

Handelsverband, Fürstenwalder Poststr. 86, 15234 Frankfurt (Oder)  
Stadt Wildau  
Hauptverwaltung  
Frau Manuela Vogel  
Karl-Marx-Str. 36  
  
15745 Wildau

Frankfurt (Oder), den 11.09.2023

**Stellungnahme  
zu den geplanten Sonntagsöffnungen in der Stadt Wildau 2024**  
(Stand: 04.09.2023)

Sehr geehrte Frau Vogel,

der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die Beteiligung per Mail vom 04.09.2023 im Zshg. der Anhörung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung (OBVO) der Stadt Wildau für das Jahr 2024.

Gleichzeitig danke ich Ihnen für die kontinuierliche Einbeziehung des HBB insbesondere seit 2016 aufgrund der Zusammenlegung der HBB-Regionalbereiche Ost- und Südbrandenburg und mit Blick auf den aktuellen sowie weiteren fortschreitenden Veränderungsprozess der Innenstädte und der Beteiligten.

In der Entwurfsvorlage werden fünf Anlass bezogene Veranstaltungsangebote (als Grundlage für die OBVO der Stadt Wildau) mit der Öffnungsmöglichkeit in der gesamten Stadt genannt.

Darüber hinaus wird aus Anlass der regionalen Kunstmesse A 10 Art am 03.11.2024 vorgeschlagen, die Öffnung der Geschäfte des A 10 Centers zu ermöglichen.

Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich des HBB ergeben sich folgende **Hinweise**.

Gem. den Bestimmungen des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) liegt nach Auffassung des HBB ein besonderes Ereignis regelmäßig dann vor, wenn die Veranstaltung viele Besucher und in der Regel nicht nur die Einwohner einer Stadt oder Gemeinde, sondern auch auswärtige Besucher anzieht.

Darüber hinaus können auch kulturelle, touristische oder sportliche Höhepunkte ein besonderes Ereignis darstellen, insbesondere dann, wenn es sich um traditionelle oder **mit neuen Inhalten versehene Veranstaltungen** handelt, die auch in Abstimmung mit den weiteren Veranstaltungsteilnehmern (Vereinen/ Interessengruppen) in der Terminfestlegung eine breite Zustimmung im Sinne des gegenseitigen Nutzens erzielen.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen Krisen bedingter-Einschränkungen im Land Brandenburg zurückliegender 3 Jahre sowie der gegenwärtigen Entwicklungen in den Bereichen Handel, Gastronomie/ Hotellerie, Handwerk und Tourismus möchte der HBB die politischen Entscheidungsträger bitten, den Veranstaltungsterminen für 2024 die Zustimmung durch einen positiven Beschluss zu erteilen.

Christine Minkley  
Leiterin Regionalbereiche

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.  
Regionalbereiche Ostbrandenburg  
und Südbrandenburg

Fürstenwalder Poststraße 86  
15234 Frankfurt (Oder)

Telefon 0335 / 400 03 05  
Telefax 0335 / 400 70 53  
Mobil 0174 / 433 18 68  
minkley@hbb-ev.de  
www.hbb-ev.de

Berliner Volksbank  
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06  
BIC: BEVODE33

Der HBB begründet seine Zustimmung zu den beantragten Terminen damit, dass große Teile der genannten Wirtschaftsbranchen die harten Auswirkungen der Pandemie bedingten Einschränkungen immer noch bewältigen müssen und von einer „Normalität“ deutlich entfernt sind.

Darüber hinaus haben die aktuellen politischen Entscheidungen auf Bundesebene im Zusammenhang mit Energie- und Krisenkrise unmittelbaren Einfluss und Auswirkungen auf die Unternehmen.

Wir bitten Sie:

**Unterstützen Sie das Engagement der Akteure, nehmen Sie aktiv Einfluss dahingehend, dass das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz und die Praxis der Sonntagsöffnungen hinsichtlich Anwendbarkeit insbesondere in Folge von Krisenzeiten zeitgemäß evaluiert werden.**

Die Bewältigung Pandemie bedingter Einschränkungen im öffentlichen Leben kann nur mit einem gemeinsamen und erfolgreichen Umgang zum gesellschaftlichen Erfolg beitragen. Das Bündnis für lebendige Innenstädte im Land Brandenburg hat zum Thema „Sonntagsöffnung“ die **Gemeinsame Empfehlung** zum Umgang mit dem Thema aus 2021 aufgrund weitreichender Entwicklungstendenzen im Handel für die Innenstädte aktualisiert.

Wir geben Ihnen die Gemeinsame Empfehlung hiermit zur Kenntnis und weiteren Verwendung. **(Anlage)**

Unabhängig davon ist den Bürgerinnen und Bürgern stärker bewusst zu machen, dass die stationären Unternehmen vor Ort eine Belebung der Innenstädte maßgeblich mitprägen.

Sind diese Partner erst aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden, ist es gleichwohl schwieriger, gute Nachfolger zu etablieren und zu stabilisieren.

Unternehmerisches Engagement ist kein Selbstläufer in Zeiten wie diesen.

Wir fordern ein Umsteuern der Politik angesichts der sich zuletzt häufenden Insolvenzen und Geschäftsaufgaben insbesondere im Mode- und Schuhhandel.

Zu berücksichtigen wäre, dass gelegentliche und verlässliche Sonntagsöffnungen grundsätzlich der Verödung von Innenstädten, Stadt- sowie Ortsteilen (z. B. durch Einwohner- und Arbeitsplatzverluste) entgegenwirken können. Die Attraktivität einer Region, Stadt, Gemeinde oder eines Ortsteils ist von einer Vielzahl von harten und weichen Standortfaktoren abhängig, insbesondere mit Blick auf das gegenwärtige Zeitgeschehen.

Nach den uns aktuell vorliegenden Informationen unseres Dachverbandes, der Handelsverband Deutschland (HDE), dem der HBB als Landesverband angeschlossen ist, werden die gesamtwirtschaftlichen Daten Deutschlands und damit auch die Vielzahl der Wirtschaftsbranchen von den Auswirkungen der Ukraine-Krise, den unterbrochenen Lieferketten und dem veränderten Verbraucherverhalten zusätzlich beeinflusst. Informationen dazu finden Sie z. B. im monatlichen HDE-Konsumbarometer. Link: <https://einzelhandel.de/konsumbarometer>  
Bitte beachten Sie auch den aktuellen HDE-Konsummonitor Nachhaltigkeit. Link <https://einzelhandel.de/nachhaltigkeit-monitor>

Stärken Sie Ihre Stadt im Interesse der Mitwirkenden, gegenüber den Gästen, auswärtigen Besuchern und Investoren.

Alle Entscheidungsträger können einen positiven Beitrag leisten, den Veranstaltern /Unternehmen zu signalisieren, dass wirtschaftliche Entwicklungen durch **unterschiedliche Angebote**, so auch durch Anlass bedingte Sonntagsöffnungen, für eine **direkte und indirekte Wirtschaftsförderung** gewollt sind.

Im Rahmen von Anhörungen zwischen den beteiligten Partnern (Verwaltung, IHK, Gewerkschaft, Kirchen, HBB, Veranstalter, etc.) gibt es ein hohes Maß an Verantwortung und Verlässlichkeit, wenn es um die Vorbereitung von Ordnungsbehördlichen Verordnungen für das jeweilige Veranstaltungsjahr geht.

Alle uns zur Kenntnis gegebenen Ordnungsbehördlichen Verordnungen werden parallel auf der **HBB-Homepage** abgebildet. Link: [www.hbb-ev.de](http://www.hbb-ev.de)

Somit kann der HBB einen positiven Beitrag zum Marketing im Verbandsgebiet und für alle Interessierte leisten.

Wir bitten, den HBB über die Amtsblattveröffentlichung zu informieren. Rückfragen richten Sie gern an das Regionalbüro direkt.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Minkley  
Regionalleiterin  
Ost- und Südbrandenburg